



Bärbel Bas MdB	Gerd Bollmann MdB	Marco Bülow MdB
Ulla Burchardt MdB	Siegmund Ehrmann MdB	Michael Gerdes MdB
Michael Groß MdB	Rolf Hempelmann MdB	Petra Hinz MdB
Christel Humme MdB	Oliver Kaczmarek MdB	Johannes Pflug MdB
Joachim Poss MdB	René Röspel MdB	Anton Schaaf MdB
Axel Schäfer MdB	Frank Schwabe MdB	

Keine doppelten Standards durch "Lex Bodensee"!

Gegen einen Trinkwasserschutz zweiter Klasse für das Ruhrgebiet!

Die sogenannte unkonventionelle Erdgasförderung (Fracking) ist mit Chancen und Risiken verbunden. Mögliche Gefährdungen des Trinkwassers müssen aber in jedem Fall ausgeschlossen werden. Das Thema ist von besonderer Bedeutung für unsere Region. Die Bürgerinnen und Bürger und auch wir sind in Sorge um unser Trinkwasser. Zahlreiche Städte sehen sich bereits mit Anfragen von Unternehmen konfrontiert. Seit drei Jahren warten wir auf eine bundeseinheitliche Regelung, die Rechtssicherheit schafft. Nachdem ein unzureichender gemeinsamer Entwurf von Umweltminister Altmaier und Wirtschaftsminister Rösler jetzt ein halbes Dutzend mal überarbeitet wurde, warten wir immer noch auf eine eindeutige gesetzliche Regelung, die den Einsatz von Fracking mit wassergefährdenden Chemikalien untersagt.

Uns beunruhigt in besonderer Weise, dass die Berliner Koalition aus CDU/CSU und FDP jetzt doppelte Standards beim Trinkwasserschutz einführen will. Im Rahmen einer "Lex Bodensee" soll das Trinkwasser von fünf Millionen Menschen in Baden-Württemberg vor Fracking-Maßnahmen geschützt werden. Die Trinkwasserversorgung für die fünf Millionen Menschen im Ruhrgebiet soll dagegen nicht adäquat geschützt werden. Für eine solche Unterteilung gibt es möglicherweise politische aber keine sachlichen Gründe.

Nach den aktuellen Plänen der schwarz-gelben Regierungsfractionen sollen ausschließlich Wassereinzugsgebiete von "natürlichen Seen" vor Fracking-Maßnahmen geschützt werden. Der Bodensee wird im Gesetz explizit erwähnt, die für das Ruhrgebiet so wichtigen Talsperren oder die Trinkwassergewinnung aus Flüssen wie der Ruhr jedoch unterliegen diesem Schutz nicht. Damit fallen viele Oberflächenwassernutzungen zur Trinkwassergewinnung für das Ruhrgebiet komplett aus der Regelung heraus. Wasserversorger wie zum Beispiel die Gelsenwasser AG protestieren zurecht gegen diese massive Gefährdung der Trinkwasserversorgung.

- Beim Schutz des Trinkwassers darf es keine Zweiklassengesellschaft in Form von regionalen Unterschieden je nach politischer Lobby in Reihen der schwarz-gelben Koalition geben. Alle Bereiche der Trinkwasserversorgung müssen gleich behandelt werden und höchsten Schutz genießen.
- Bundesweit einheitliche und behördlich festgelegte Wassereinzugsgebiete müssen geschützt werden, wenn Oberflächenwasser zur Wassergewinnung verwendet wird. Es reicht in diesen Gebieten nicht aus, nur die Trinkwasserschutzzone von Fracking-Maßnahmen auszunehmen.
- Fracking mit wassergefährdenden Chemikalien gehört untersagt – egal, ob in Baden-Württemberg, Nordrhein-Westfalen und allen anderen Teilen Deutschlands.

Es fehlen noch viele und grundlegende Informationen, um die Auswirkungen und Risiken der Fracking-Technologie zu beurteilen. Wir setzen uns für einen Verzicht des Einsatzes von Fracking ein, bis alle Risiken für Gesundheit und Umwelt bewertet und ausgeschlossen wurden. Dieses Moratorium soll solange gelten, bis Fracking-Methoden ohne den Einsatz giftiger Chemikalien, die zu einer schädlichen Veränderung des Grund- und Trinkwassers führen, zur Verfügung stehen.